



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Hinweise zum Veröffentlichungszyklus „Freier Gärten“ in der Gartenbörse

Für die Gewährleistung einer aktuellen Gartenbörse und durch die fehlende eigenständige Herausnahme bereits verpachteter Parzellen durch unsere Mitgliedsvereine, ist ein halbjährlicher Zyklus bei der öffentlichen Darstellung der „Freien Gärten“ auf der Internetseite des Stadtverbandes installiert.

Das bedeutet, dass nach Einstellung eines freien Gartens in der Gartenbörse, dieser für 6 Monate öffentlich auf der Homepage angezeigt wird. Erfolgt in den 6 Monaten keine Änderung der Daten bzw. eine Neuverpachtung mit verbundener Löschung des „Freien Gartens“, wird vorerst automatisch eine Herausnahme des Gartens in der öffentlichen Darstellung durch das System vorgenommen.

Die Daten zum Garten sind weiterhin im Login-Bereich des betreffenden Vereins vorhanden.

Steht der Garten weiterhin für eine Verpachtung zur Verfügung, kann dieser ohne weiteres in die Gartenbörse eingestellt werden.

Für eine erneute Veröffentlichung bedarf es nur der Aktivierung des betreffenden Gartens.

Abholung bestellter Laub- und Rasensäcke

Die Abholung kann ab 30.05.2017 in der Geschäftsstelle erfolgen und ist bis spätestens 14.07.2017 abzuschließen.

Entsprechend der im Jahr 2016 bereitgestellten bzw. beantragten kostenlosen Laub- und Rasensäcke erfolgt gleichzeitig die Ausgabe.

Chemnitz, 26.05.2017

J. Peter
Vorsitzender

Förderung durch Forderung

Für die Umsetzung unserer Forderung zur Unterstützung des Kleingartenwesens durch die Stadt Chemnitz, möchten wir an dieser Stelle wiederholt darum bitten, dass die Mitgliedsvereine förderfähige Projekte in ihrer Anlage prüfen und einen entsprechenden Antrag bei der Stadt einreichen.

Nur wenn wir den Bedarf zur Förderung aufzeigen, können wir unsere Forderung auf dauerhafte Unterstützung zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens durchsetzen.

- Verbesserung der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt
- Verbesserung der Infrastruktur der Kleingartenanlage
- Anpassung der Kleingartenanlage an die demographische Entwicklung
- Entwicklung von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für Besucher und Anwohner
- Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der Artenvielfalt
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Chemnitz oder auch im internen Bereich unter den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe auf der Internetseite des Stadtverbandes.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett beim Grünflächenamt der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.